

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-06-20

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 6 33-11 72

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01208/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Strukturelle und finanzielle Perspektiven der Mecklenburgischen Staatstheater (MST)
Schwerin gGmbH bis 2009

Beschlussvorschlag

1. Die Theaterlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns steht vor einer Neuordnung. Der Landesrechnungshof lässt derzeit entsprechende Gutachten erstellen. Zugleich sind Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes mit Blick auf die Theaterfinanzierung geplant. Insofern ist die isolierte Veränderung der Strukturen des Mecklenburgischen Staatstheaters derzeit nicht geboten. Gleichwohl hängen Bestand und Zukunft des MST davon ab, dass Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Denn nach Angaben des MST (Personalreduzierungskonzept vom 9. Mai 2006) ergibt sich selbst bei einem gleichbleibenden städtischen Zuschuss (6.646.800 € pro Jahr) bis 31. Juli 2009 ein kulminierte Defizit in Höhe von 4.922.766 €
2. Aus diesem Grunde setzt die Landeshauptstadt abweichend vom Haushaltssicherungskonzept ihren Zuschuss für die Jahre 2008 auf 6.646.800 € und vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2009 auf 3.877.300 € fest (monatlich jeweils 553.800 €). Finanzielle Zuschüsse über diesen Zeitpunkt hinaus setzen ein Theaterkonzept voraus, das vom 1. August 2009 an greift, den neuen Strukturen angeglichen ist und ein ausgeglichenes Betriebsergebnis sichert.
3. Diese Vorleistungen zur Konsolidierung des Haushalts des MST bis 31. Juli 2009 gewährt die Landeshauptstadt nur unter der Voraussetzung, dass das MST alle hierfür notwendigen und möglichen Einsparungen, insbesondere über Haustarifverträge, verwirklicht.
4. Sollte es dem MST nicht gelingen, mit den oben bezifferten Zuschüssen der Landeshauptstadt Schwerin und über die in Punkt 3 genannten Einsparungen zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis bis zum 31. Juli 2009 zu kommen,

- a) wird der Oberbürgermeister ermächtigt dafür Sorge zu tragen, dass die betriebsbedingten Kündigungen gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 9. Mai 2006 ausgesprochen werden;
 - b) setzt die Landeshauptstadt in diesem Falle den Zuschuss für 2008 auf 5.046.800 € und vom 1. Januar 2009 bis 31. Juli 2009 auf 2.943.966,66 € (monatlich 420.566,66 €) fest.
5. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, die oben genannten Zuschüsse im Sinne der Haushaltssicherungskonzeptes um die finanziellen Mittel zu kürzen, die sich aus möglichen Kooperationen mit anderen Theatern und der eventuellen Beteiligung der Landkreise ergeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Angeichts der andauernden Diskussionen zu der zukünftigen Theaterstrukturen des Landes und der Theaterfinanzierung, soll derzeit auf Strukturänderungen im Bereich des Mecklenburgischen Staatstheaters mit der Maßgabe verzichtet werden, dass unter Beachtung der in den Beschlusspunkten 2.-5. genannten Inhalten ein ausgeglichenes Betriebsergebnis des Mecklenburgischen Staatstheaters (MST) bis zum 31.7.09 erzielt wird.

Die Geschäftsführung der MST gGmbH hat in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Diese Gespräche haben unter Einbeziehung der Arbeitgebervertretungen zu Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften geführt. Notwendig ist dabei ein Beitrag der Arbeitnehmer, der gemeinsam mit den übrigen in dieser Vorlage genannten Maßnahmen eine auskömmliche Theaterfinanzierung sicherstellt. Die Verhandlungen werden derzeit noch weitergeführt und sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht abgeschlossen.

Zudem haben alle Gewerkschaften erkennen lassen, dass für sie als eine wesentliche Voraussetzung für den Abschluss von Haustarifverträgen eine Festsetzung des Zuschusses der Stadt für die Jahre 2008 und 2009 erfolgt. Insofern wird vorgeschlagen, auch für das Jahr 2008 den vollen bisherigen Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2009 erhält das Theater zunächst einen Betrag von 7/12 von 6.646.800 € (bis 31. Juli 2009). Die vollständige Zuschusshöhe für das Jahr 2009 ist abhängig von der dann vorhandenen Struktur.

Generell ist festzuhalten, dass eine Erhöhung des städtischen Zuschusses von jährlich 6.646.800 € aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt nicht leistbar ist. Für den Fall, dass es dem MST nicht gelingt, mit Einsparmaßnahmen zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis bis zum 31. Juli 2009 zu kommen, sind strukturelle Maßnahmen bereits jetzt unumgänglich. Der Oberbürgermeister soll für diesen Fall ermächtigt werden, entsprechende Schritte für ein ausgeglichenes Betriebsergebnis des MST einzuleiten.

2. Notwendigkeit

Die Beschlussfassung hierzu stellt eine wichtige Angelegenheit im Sinne des § 22 KV M-V dar und bedarf daher einer Entscheidung durch die Stadtvertretung.

3. Alternativen

Keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Entscheidung führt zu Mehrbelastungen des Haushaltes in den Jahren 2008 und 2009.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister